

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



24. Jahrgang 22/2025

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 22 · 20. Dezember 2025



Foto: Marko Bischoff

Brückentag im Landratsamt

Das Landratsamt Hildburghausen bleibt am **Freitag, 2. Januar 2026** (Tag nach Neujahr) geschlossen.

HEUTE MIT:

- Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen ▶ S. 2
- Beschlüsse des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen vom 13.11.2025 ▶ S. 4
- Öffentliche Bekanntmachungen des WAVH ▶ S. 5 – 8



Weitere Informationen des Landkreises Hildburghausen finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de



Amtlicher Teil

24. Jahrgang · Ausgabe 22/2025 · 20.12.2025



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



Wertgutscheine: Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **Sachbearbeiter Leistungsgewährung (m/w/d)**
im Amt für Migration, Sachgebiet Asyl
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 9a TVöD, befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung
Bewerbungsfrist: 09.01.2026
- ▶ **Sachbearbeiter Ausländerangelegenheiten (m/w/d)**
im Amt für Migration, Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 9b TVöD, unbefristet
Bewerbungsfrist: 09.01.2026

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Karriereportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Beschlüsse des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen vom 29.10.2025**Beschluss Nr.: 110 / 13 / 2025 vom: 29.10.2025****Beschlussgegenstand:**

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 12. Sitzung vom 25.09.2025.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 111 / 13 / 2025 vom: 29.10.2025**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Zuschuss an private Unternehmen im Rahmen der Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Haushaltsstelle 792000.717000

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 470.000,00 € im Rahmen der Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen zu Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 112 / 13 / 2025 vom: 29.10.2025**Beschlussgegenstand:**

Flächentausch mit geplanter Gebietsänderung zwischen der kreisfreien Stadt Suhl und der Stadt Schleusingen

Beschluss:

1.) Der Kreistag Hildburghausen stimmt dem Flächentausch mit geplanter Gebietsänderung zwischen der Stadt Schleusingen und der Stadt Suhl wie folgt zu:

- a) Dem Gebiet der Stadt Schleusingen werden folgende, bisher der Stadt Suhl zugehörige Grundstücke/Teilfläche in der Gemarkung Suhl, Flur 117 zugeordnet:
- Flurstück 6/22 16.420 m²
 - Flurstück 6/ 9 43 m²
 - Flurstück 17/118 9 m²
 - Flurstück 17/5 113 m²
 - Flurstück 389/23 2.070 m²
 - Flurstück 24/14 (teilweise) ca. 14.650 m²
 - Summe ca. 33.305 m²
- b) Dem Gebiet der Stadt Suhl werden folgende, bisher der Stadt Schleusingen zugehörige Grundstücke in der Gemarkung Hirschbach, Flur 7 zugeordnet:
- Flurstück 9/7 13.400 m²
 - Flurstück 9/5 4.046 m²
 - Flurstück 9/17 1.568 m²
 - Flurstück 9/18 8.276 m²
 - Flurstück 138/9 3.503 m²
 - Flurstück 137/9 313 m²
 - Flurstück 9/71 1.430 m²
 - Flurstück 9/3 661 m²
 - Summe ca. 33.197 m²
- 2.) Der Landrat des Landkreises Hildburghausen wird beauftragt, mit dem Bürgermeister der Stadt Schleusingen und dem Oberbürgermeister der Stadt Suhl die Abstimmungen zur gemeinsamen Antragstellung auf Erlass einer Rechtsverordnung zur Gebietsänderung gemäß §§ 9 und 92 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung beim Innenminister des Landes Thüringen zu führen.
- 3.) Der Landrat des Landkreises Hildburghausen wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Schleusingen und dem Oberbürgermeister der Stadt Suhl, nach Vorlage aller Voraussetzungen, den Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung im Ministerium für Inneres und Kommunales des Freistaates Thüringen zu stellen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschlüsse des 8. Kreistages Hildburghausen - Kreis- und Finanzausschuss vom 13.11.2025**Beschluss Nr.: 13 / 17 / 2025 vom: 13.11.2025****Beschlussgegenstand:**

Feststellung der Dringlichkeit und Aufnahme auf die Tagesordnung - Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ersatzvornahme)

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss Hildburghausen stellt die Dringlichkeit hinsichtlich der Befassung über den Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ersatzvornahme) fest und beschließt die Aufnahme auf die Tagesordnung der 17. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.11.2025.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 14 / 17 / 2025 vom: 13.11.2025**Beschlussgegenstand:**

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ersatzvornahme)

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 109.242,42 € für Ersatzvornahmen in der Haushaltsstelle 613000.630000. Die Deckung ist gewährleistet.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel



Beschlüsse des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen vom 27.11.2025

Beschluss Nr.: 114 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 13. Sitzung vom 29.10.2025.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 115 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025

Beschlussgegenstand:

Bestellung des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestellt Frau Ulrike Weikard als Stellvertreter für Herrn Detlef Pappe und Herrn Wolfgang Möller als Stellvertreter für Frau Christel Eppler in den Seniorenbeirat des Landkreises.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 118 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025

Beschlussgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Landkreis Hildburghausen

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen

Auf der Grundlage der §§ 98 und 99 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) beschließt der Kreistag folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Hildburghausen für die Inanspruchnahme des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) in Hildburghausen:

I
1. Änderung der Gebühren und Einarbeitung weiterer Gebührentatbestände in der Anlage der Gebührensatzung Feuerwehrtechnisches Zentrum Hildburghausen.

Beschluss Nr.: 116 / 14 / 2025 vom: 27.11.2025

Beschlussgegenstand:

Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für die Leistungen der Jugendhilfe im Deckungsring 0015

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600.000 EUR in der Haushaltsstelle 456000.77000 für Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

2. Neuaufnahme von Gebührentatbeständen in den Punkten:

Teil 4 Sonstiges / Festlegungen

4. 4. 4 Kostensatz Teleskoplager

II

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hildburghausen, den 08.12.2025

gez.
Sven Gregor
Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH)**I. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) für das Wirtschaftsjahr 2026**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. 07. 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. 07. 2024 (GVBl. S. 288) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch VO vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026:

Paragraph 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

	für die Wasser- versorgung auf Euro	für die Abwasser- beseitigung auf Euro	damit der Gesamtbetrag des Haushaltes auf Euro gesamt
<u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	7.560.000	7.690.000	15.250.000
die Aufwendungen	7.560.000	7.690.000	15.250.000
<u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	1.940.000	10.770.000	12.710.000
die Ausgaben	1.940.000	10.770.000	12.710.000

Paragraph 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

Wasserversorgung	auf	500.000 EUR	festgesetzt
Abwasserbeseitigung	auf	3.500.000 EUR	festgesetzt

Paragraph 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögensplan wird für die

Wasserversorgung	auf	0 EUR	festgesetzt
Abwasserbeseitigung	auf	500.000 EUR	festgesetzt

(Kanal Veilsdorf, Hinterm Dorf - Zur Werra)

Paragraph 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

Wasserversorgung	auf	1.000 TEUR	festgesetzt
Abwasserbeseitigung	auf	1.000 TEUR	festgesetzt
Gesamt:	auf	2.000 TEUR	festgesetzt

Paragraph 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hildburghausen, den 3. Dezember 2025

Zweckverband

„Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

gez. Christopher Other

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes

„Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

1. Beschluss und Eingangsbestätigung

Mit Beschluss Nr. 13/2025 - a - und 13/2025 - b - hat die Versammlung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ am 13.11.2025 die Haushaltssatzung 2026, den Wirtschaftsplan 2026 sowie den Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen.

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 19.11.2025 (Az.: 15-SC-0325-25) die Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplan 2026 genehmigt und die vorzeitige Bekanntmachung derselben gemäß § 23 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

2. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2026 und der Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 22. Dezember 2025 bis 9. Januar 2026

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag - Donnerstag in der Zeit von 07.00 - 16.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr - 12.00 Uhr) öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2026 zur Einsichtnahme während der o. g. Dienstzeiten zur Verfügung.

Hildburghausen, den 3. Dezember 2025

Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

gez. Christopher Other

Verbandsvorsitzender des

Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“



Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser- Verbandes Hildburghausen zur Herstellung von Teilen der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen (WAVH) kündigt an, dass gemäß § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, entsprechend der von der Verbandsversammlung des WAVH beschlossenen Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 nachfolgend aufgeführte Investitionen zur Durchführung bzw. Fertigstellung vorgesehen sind:

- Stadt Hildburghausen, OT Wallrabs, Mischwassersystem Gartenstraße, Reinhold-Huhn-Str.
- Stadt Hildburghausen, Trennsystem Rote Leite
- Stadt Heldburg, Trennsystem Ochsenmauer
- Gemeinde Straufhain, OT Adelhausen, Trennsystem Schulweg
- Gemeinde Reurieth, OT Reurieth, Überleitungssammler zur KA Siegritz
- Gemeinde Auengrund, OT Schwarzbach, 1. BA Zur Schleuse und Alter Graben
- Gemeinde Auengrund, OT Schwarzbach, 2. BA Bahnhofstraße
- Gemeinde Veilsdorf, OT Veilsdorf, Trennsystem An der Werra und Hinterm Dorf
- Stadt Heldburg, OT Holzhausen, Überleitungssammler zur KA Heldburg

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 13 -Informationspflichtendes ThürKAG.

Bei den vorgenannten Baumaßnahmen handelt es sich um beitragspflichtige Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 des ThürKAG i.V.m. §§ 2-10 der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS).

Soweit nicht bereits schon erfolgt, werden die betroffenen Anlieger in einer gesonderten öffentlichen Veranstaltung bzw. Informationsschreiben über das Vorhaben unterrichtet. Des Weiteren erfolgt eine rechtzeitige Information zum Baubeginn in der Tagespresse.

Zu den Fragen der Hausanschlüsse werden mit jedem Grundstückseigentümer die notwendigen Absprachen und Festlegungen getroffen. Bei nicht vor Ort zu klärenden Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Baudurchführung wenden Sie sich bitte an die Bauabteilung des WAVH.

Hildburghausen, den 24.11.2025

gez.
Gramann
Werkleiter

Bekanntmachung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen kündigt an, dass auf der Grundlage des §7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §2 ff. der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des WAVH vom 23.10.2023, sowie den gemäß §13 ThürKAG gemachten Veröffentlichungen der beitragspflichtigen Baumaßnahmen (veröffentlicht in den Amtsblättern Nr.03-2025 vom 15.02.2025 sowie diesem Amtsblatt Nr. 22-2025 vom 20.12.2025) im Jahr 2026 die Beiträge für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung für anschließbare und angeschlossene bebaute Grundstücke in den nachfolgend genannten Städten und Gemeinden erhoben werden:

- **Stadt Eisfeld**
Kanal- und Kläranlagenbeitrag
Brückengasse
- **Stadt Hildburghausen**
Kanal- und Kläranlagenbeitrag
Rote Leite
- **Stadt Themar**
Kanal- und Kläranlagenbeitrag
2. BA Brauhausgasse, Seelhausgasse, Scherergasse

- **Gemeinde Auengrund, OT Schwarzbach**
Kanal- und Kläranlagenbeitrag
1. BA Zur Schleuse, Alter Graben
- **Stadt Heldburg**
Kanal- und Kläranlagenbeitrag
Heldburg, Ochsenmauer
- **Stadt Heldburg**
Kläranlagenbeitrag
Holzhausen, Anschluss KA Heldburg
- **Gemeinde Straufhain, OT Adelhausen**
Kanal- und Kläranlagenbeitrag
Schulweg

Hildburghausen, den 24.11.2025

gez.
Gramann
Werkleiter

Fäkalienentsorgung I. Halbjahr 2026

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) gibt hiermit für sein Verbandsgebiet die Fäkalienabfuhrtermine für das I. Halbjahr 2026 bekannt. Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und der daran angeschlossenen Personen.

Stadt/Gemeinde	Beginn	Stadtteil/Ortsteil	Beginn
Stadtgebiet Hildburghausen	05.01.2026		
		Birkenfeld	07.01.2026
		Pfersdorf	09.01.2026
		Häselrieth	14.01.2026
		Leimrieth	16.01.2026
		Wallrabs	19.01.2026
		Ebenhards	02.06.2026
		Weitersroda	09.06.2026
		Bürden	16.06.2026
Veilsdorf/ Kloster Veilsdorf	21.01.2026		
		Schackendorf	26.01.2026
		Goßmannsrod	27.01.2026
		Heßberg	29.01.2026
Schleusingen		Waldau	17.02.2026
		Oberrod	18.02.2026
Eisfeld mit OT Heid	04.02.2026	Hirschendorf	02.02.2026
		Bockstadt	03.02.2026
		Harras	03.02.2026
		Saargrund	17.03.2026
		Sachsenbrunn	19.03.2026
		Schirnrod	30.03.2026
VG Feldstein		Themar mit OT Wachenbrunn	12.02.2026 11.02.2026
		Dingsleben	28.04.2026
		Reurieth	29.04.2026
		Siegritz	05.05.2026
		Kloster Veßra mit OT Neuhof	06.05.2026 08.05.2026
		Ehrenberg	11.05.2026
		Grimmelshausen	13.05.2026
		Beinerstadt	18.05.2026
		Lengfeld	20.05.2026
		St. Bernhard	26.05.2026
		Henfstädt	28.05.2026
Heldburg	10.03.2026		
		Hellingen	25.02.2026
		Rieth	27.02.2026
		Käßlitz	03.03.2026
		Gellershausen	05.03.2026
Stadt/Gemeinde	Beginn	Stadtteil/Ortsteil	Beginn
		Lindenau	16.03.2026
		Holzhausen	20.03.2026
		Völkershausen	25.06.2026
		Gompertshausen	12.06.2026

VG Heldburger Unterland		Steinfeld	17.02.2026
		Streuendorf	20.02.2026
	Straufhain	Eishausen	24.02.2026
		Stressenhausen	11.06.2026
		Westhausen	02.06.2026
		Schweickershausen	24.06.2026
Auengrund		Wiedersbach	31.03.2026
		Brünn	01.04.2026
		Brattendorf	07.04.2026
		Crock	13.04.2026
		Merbelsrod	20.04.2026
		Poppenwind	22.04.2026
		Oberwind	23.04.2026
		Schwarzbach	24.04.2026
Schleusegrund		Schönbrunn	19.02.2026
		Gießübel	03.03.2026
		Lichtenau	06.03.2026
		Engenstein	06.03.2026
		Biberschlag	10.03.2026
		Steinbach	13.03.2026
		Langenbach	17.03.2026

Da es auf Grund von technischen bzw. witterungsbedingten Einflüssen zu Abweichungen bei der Durchführung der Fäkalienentsorgung durch den Entsorgungsbetrieb kommen kann, bitten wir auch weiterhin um Beachtung der Bekanntgabe der Termine in der örtlichen Presse.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Abfuhrtermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden für die Fäkalschlamm Entsorgung unser Kundencenter, Tel.: 03685/7947-26, zur Verfügung.

Hildburghausen, den 3. Dezember 2025

gez.
Gramann
Werkleiter



2. Änderungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (WBS) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) - Einfügung eines § 17a Elektronische Wasserzähler -

Der § 17a wird neu eingefügt und hat folgenden Wortlaut:

§ 17a Elektronische Wasserzähler

(1) Der Verband kann einen defekten, oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul (Funkwasserzähler) ersetzen. Mithilfe von Funkwasserzählern dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen von Funkwasserzählern insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

1. Zähler-, Seriennummer, Typ, Softwareversion
2. aktueller Zählerstand
3. Verbrauchsmengen für Tage, Wochen, Monate und Jahre
4. Durchflusswerte
5. Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte
6. Betriebs- und Ausfallzeiten
7. Speicherung von Störungs- und Statusinformationen (z. B. Leckage- und Rückflusswerte)

Die in Funkwasserzählern gespeicherten Daten dürfen vom Verband durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) in dem Umfang ausgelesen werden, wie dies zur Abrechnung erforderlich ist. Dazu werden im Rahmen der amtlichen und eichrechtlichen Vorgaben die Seriennummer, Softwareversionsnummer, aktueller Zählerstand, Messzeitpunkt sowie der Zählerstand zu bestimmten Stichtagen und ggf. Störungs- und Statusinformationen in Intervallen verschlüsselt gesendet und durch Auslesefahrten empfangen. Die gespeicherten Daten dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung erforderlich ist. Eine Auslesung der gespeicherten Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und

Satz 6 genutzt und verarbeitet werden. Die in einem Funkwasserzähler gespeicherten Daten werden automatisch nach 512 Tagen gelöscht. Nach Satz 4 und Satz 6 verarbeitete Daten werden, soweit für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt, spätestens fünf Jahre nach ihrer Auslesung gelöscht. Die zu Abrechnungszwecken benötigten Daten werden nach zehn Jahren gelöscht.

(2) Mechanische Wasserzähler und elektronische Wasserzähler ohne aktiviertes Funkmodul werden von einem Beauftragten des Verbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Verbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen. Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermittelt werden, muss eine Auslesung vor Ort erfolgen. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler jederzeit und nach Absprache leicht zugänglich sind.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hildburghausen, den 3. Dezember 2025

gez. Christopher Other
Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
„Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende des amtlichen Teiles

-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 17. Januar 2026 <-

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lrahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 17.01.2026
Samstag, 31.01.2026
Samstag, 14.02.2026

Redaktionsschluss:
Dienstag, 06.01.2026
Dienstag, 20.01.2026
Dienstag, 03.02.2026

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Bezugsmöglichkeit:

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Einzelbezug:

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Insertaten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Insertate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

Weihnachtsgrußwort des Landrates Sven Gregor

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Hildburghausen,

zu dieser stillen und besonderen Zeit des Jahres möchte ich Ihnen von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Die Advents- und Weihnachtstage geben uns die Gelegenheit, für einen Moment zur Ruhe zu kommen, zurückzublicken und Kraft zu schöpfen für das, was vor uns liegt.

Das vergangene Jahr hat uns erneut gezeigt, wie wertvoll Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind. Nicht immer führt der direkte Weg sofort ans Ziel - denn viele kleine Leute an vielen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern. Genau dieser Gedanke trägt unseren Landkreis: Jeder Beitrag zählt, und gemeinsam bewegen wir Großes.

In dieser festlichen Zeit denke ich gern an die schönen Momente des Jahres zurück. Besonders das 35. Einheitsfest „grenzenlos fränkisch“ in Ummerstadt hat eindrucksvoll gezeigt, was möglich ist, wenn alle an einem Strang ziehen. Die engagierte Zusammenarbeit unserer Gemeinden, Vereine, Organisationen und die zahlreichen Besucherinnen und Besucher haben dieses Fest zu etwas ganz Besonderem gemacht. Dafür danke ich Ihnen allen von Herzen.

Ein besonderes Dankeschön gilt auch den Menschen, die sich mit großem Engagement und viel Herzblut ehrenamtlich für unsere Gemeinschaft einsetzen. Ihr Einsatz ist unbezahlbar, unverzichtbar und prägt unser Zusammenleben auf eine Weise, die nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Passend zur Weihnachtszeit möchte ich ein Zitat teilen, das mich persönlich besonders berührt:

„Das schönste Geschenk zu Weihnachten ist das Gefühl geliebt und getragen von Gottes Liebe zu sein.“

Möge diese Gefühlslage - geprägt von Wärme, Hoffnung und Miteinander - uns alle durch die kommenden Wochen und in das neue Jahr begleiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches Fest, erholsame Feiertage und ein gesundes, zuversichtliches neues Jahr 2026.

Herzlichst

Ihr

Sven Gregor

Landrat des Landkreises Hildburghausen

Die Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde informiert

Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde – Onlineterminale ab dem 06.01.2026.

Nach dem Jahreswechsel ist die Behörde am 02.01.2026 geschlossen.

Wir bieten auf Grund interner Einrichtungsarbeiten am **05.01.2026 keine Termine** an.

Telefonisch sind wir zu unseren Sprechzeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Zu den Weihnachtsfeiertagen 2025 ergeben sich folgende Änderungen für die Untersuchung und Annahme von Trichinenproben im Landratsamt Hildburghausen:

Am Montag, den 22.12.2025 findet keine Trichinenuntersuchung statt. Die Annahme von Proben erfolgt trotzdem an diesem Tag von 8:00 - 9:00 Uhr.

Die Untersuchung der Trichinenproben findet am **Dienstag, den 23.12.2025** statt. Die Annahme an diesem Tag erfolgt von 8:00 bis 9:00 Uhr.

Am Montag, den 29.12.2025 findet keine Trichinenuntersuchung statt. Die Annahme von Proben erfolgt trotzdem an diesem Tag von 8:00 - 9:00 Uhr.

Die Untersuchung der Trichinenproben findet am **Dienstag, den 30.12.2025** statt.

Die Annahme an diesem Tag erfolgt von 8:00 bis 9:00 Uhr.

Am **Freitag, den 02.01.2026**, findet keine Untersuchung und Annahme statt, da das Landratsamt geschlossen bleibt.

gez. Höhn

Amtstierärztin

Nachruf

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von

Frank Simon

der am 16. November 2025 im Alter von 53 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Wir trauern um einen geschätzten Kollegen, den wir nach seiner über 30-jährigen Tätigkeit beim Landkreis Hildburghausen in dankbarer Erinnerung behalten werden.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Sven Gregor
Landrat
des Landkreises Hildburghausen

Andrea Engelbert
Vorsitzende
des Personalrates

Das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft informiert

Der Zweckverband Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal, beabsichtigt die Wiedervernässung des Naturschutzgebietes Rottenbacher Moor. Ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung wurde am 10.05.2025 gestellt.

Bei dem Vorhaben werden vier überströmbare Dämme (Sohlschwellen als mineralische Schüttung) errichtet und die südlich des Kolonnenweges vorhandene Bachverrohrung entfernt.

Das Vorhaben zielt darauf ab, eine Anhebung des Wasserstandes im Moorkörper zu erlangen und somit die Drainagewirkung des Grabens auf das Moor zu reduzieren. Durch den Rückbau der Verrohrung wird das Gewässer offengelegt und damit das Fließgewässerhabitat wiederhergestellt.

Die beabsichtigte Gewässerbaumaßnahme fällt unter Nr.13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und bedarf daher einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Die Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung ergibt sich aus folgenden Gründen:

Die Nutzung des Gebiets wird nicht verändert, der Naturraum und die ökologische Empfindlichkeit vor allem des Moores wird durch die Maßnahme erhalten und unterstützt. Schutzgebiete liegen vor, die Schutzziele werden jedoch nicht beeinträchtigt.

Es handelt sich bei dem Gebiet um kein Wasserschutzgebiet nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiet nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiet nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiet nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Das Gebiet weist keine Bevölkerungsdichte auf, somit ist das Schutzgut Mensch von der Maßnahme nicht betroffen und Risiken für die menschliche Gesundheit sind auszuschließen.

Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 UVPG zu besorgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des Landratsamtes Hildburghausen unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Hildburghausen, den 03.12.2025

gez.
Franzke
Amtsleiter

Der Landkreis sucht Interessenten zum Betreiben einer Grünschnittsammelstelle in Crock

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langjähriger guter Zusammenarbeit steht dem Landkreis leider die Gemeinde Auengrund als Betreiber einer Grünschnittsammelstelle

in Crock nicht mehr zur Verfügung. An dieser Stelle möchte sich der Landkreis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Die Waisagrund Agrar GmbH als Grundstückseigentümer stellt die Fläche auf dem Gelände Brünner Straße 16 in Crock (Betriebsgelände der Waisagrund Agrar GmbH) weiterhin zur Verfügung, so dass der Landkreis einen neuen Betreiber ab April 2026 sucht. Unser Aufruf richtet sich an Abfallentsorgungsunternehmen, Landwirte, Forstwirtschaftsbetriebe oder vergleichbare Selbständige bzw. Gewerbetreibende.

Die Fläche bedarf einer teilweisen Instandsetzung (Schaffung einer undurchlässigen Schicht für den Lagerbereich des Rasenschnitts). Alternativ hierzu kann der Rasenschnitt z.B. in Mulden gesammelt werden. In diesem Fall ist keine Instandsetzung notwendig. Baum- und Strauchschnitt bedarf keiner speziellen Lagerung.

Ihr Interesse teilen Sie dem Landkreis bitte bis spätestens 09.01.2026 per E-Mail an lenz@lrahbn.thueringen.de mit. Sie erhalten dann weitere Informationen zum Umfang der Leistung, zur Vergütung und zum weiteren Ablauf. Auf dieser Grundlage können dann entsprechende Bewerbungen/Interessenbekundungen übergeben werden.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Franzke
Amtsleiter

Die Kundenkarte der Abfallwirtschaft hat kein Ablaufdatum!



Abbildung: Kundenkarte für das Erfassungssystem an den Annahmestellen des Landkreises

Aufgrund vermehrt auftretender Nachfragen beim Bürgerservice Abfallwirtschaft zur Gültigkeit der Kundenkarten möchten wir hiermit Unklarheiten ausräumen:

Die Kundenkarte der Abfallwirtschaft hat kein konkretes Ablaufdatum!

Ihre Kundenkarte ist auch im nächsten Jahr gültig und kann uneingeschränkt weiter auf den Wertstoffhöfen und Grünschnittannahmestellen des Landkreises genutzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bürgerservice unter der Tel. 03685 / 7818 - 7674 gern zur Verfügung.

Das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Das Jugendamt - Bereich Kindertagesbetreuung informiert**Wahl zum Kreiselternsprecher im Bereich Kindertagesbetreuung**

Am 25.11.2025 fand im Landratsamt Hildburghausen in der Zeit von 16.00 -17.30 Uhr die Wahl zum Kreiselternsprecher für Kindertageseinrichtungen statt.

Es kandidierte zum wiederholtem Male Frau Tina Börner und zum ersten Mal Frau Dana Fritsch.

Für die Amtsperiode 2025 - 2027 wurde Frau Börner erneut zur Vorsitzenden gewählt und Frau Fritsch zu ihrer Stellvertretung.

Beide Kandidatinnen haben die Wahl angenommen.

Frau Börner war bereits seit 2021 Vorsitzende und arbeitete seit dieser Zeit ebenfalls auf der Landesebene mit. Durch verschiedene Veranstaltungen und Fortbildungen verfügt Sie über ein umfangreiches Wissen im Bereich der Kinderbetreuung in Thüringen. Dieses möchte Sie in der Wahlperiode 2025-2027 in der Zusammenarbeit mit den gewählten Elternsprechern der Kindertageseinrichtungen und den Gemeinde-/Stadtelternsprechern zum Wohl unserer Kinder einsetzen.

Wir gratulieren Frau Börner und Frau Fritsch zur Wahl und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausübung Ihres Amtes.

Wir bedanken uns für die Teilnahme an der Wahl zum Kreiselternsprecher und wünschen allen eine gute Zusammenarbeit.

Kreiselternsprecherin:

Frau Tina Börner

E-Mail: tina.boerner@web.de

Telefon: 0157/58309002

stellv. Kreiselternsprecherin:

Frau Dana Fritsch

E-Mail:

danareuter85@googlemail.com**Die Kreisvolkshochschule informiert**

Wir wünschen Ihnen
fröhliche
WEIHNACHTEN
und ein gutes
NEUES JAHR

Ihr Team der vhs
Hildburghausen

Entdecke
unsere
Kurse



Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Liebe geschichtsinteressierte Leserinnen und Leser,

leider kann die Rubrik „Interessantes aus dem Landkreis vor 50 Jahren“ erst im Jahr 2026 fortgeführt werden, da das „Freie Wort“ Oktober bis Dezember 1975 in der Zeitungssammlung des Kreisarchives fehlt.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 20. Dezember 1925 berichtet:

09.12.1925 „**Brünn**, 7. Dezember. **Unser Ort vergrößert sich immer mehr.** Nach Norden, Osten und Süden zu dehnt er sich immer weiter aus; selbst am „Totenweg“ entstanden neue Gebäude. In diesem Jahre wurden nur allein vier Wohnhäuser errichtet, darunter ein Doppelhaus. Den größten Bau aber ließ die hiesige Metallweberei (Rheinische Stahlwerke) aufführen, indem sie an ihr Hauptgebäude eine Schlosserei und eine ca. 35 Meter lange Anstreichhalle anbauen ließ. In dieser Halle können die besonders vom Ausland bestellten 35 Meter langen Drahtgewebe aufgespannt und gefärbt werden. Gegenwärtig wird in der „Drahtweberei“ mit „Hochdruck“ geschafft, da viele Bestellungen vorliegen. Ob es jedoch immer so flott gehen wird, ist eine Frage der Zeit.“

10.12.1925 „**Eisfeld**, 9. Dezember. **Die Hydrantenabteilung unserer Feuerwehr kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.** Man wollte den Tag nicht unbeachtet vorübergehen lassen und entschloß sich zu einer kleinen Feier in bescheidener Weise in Rücksicht auf den Ernst der Zeit. Zu der Feier wurden auch die Mitglieder und Gründer der Abteilung mit eingeladen. Herr Obmann Eduard Hanft wies auf die Bedeutung des Tages hin in seiner Ansprache, gedachte aber auch in Ehren derjenigen Mitglieder, die den Heldentod fürs Vaterland gestorben waren. Als Vertreter der Stadt überbrachte Herr Bürgermeister O. Reinhardt der Abteilung die herzlichsten Glückwünsche, sprach über die Fortschritte, die das Feuerlöschwesen in unserer Stadt gemacht hat und dankte der Abteilung für die Stadt und ihren Einwohnern erwiesenen Dienst in den 25 Jahren ihres Bestehens.“

11.12.1925 „**Themar**, 10. Dezember. **Gastspiele des Landestheaters Meiningen.** Auch in unserer Stadt wollen die Meiningen „Gastspiele“ veranstalten, wenn ein entsprechender Besuch garantiert wird. Und zwar sollen die Vorführungen im neubauten Lichtspielhaus stattfinden. Als erstes Gastspiel wurde für Mittwoch, den 16. Dezember, das dreitägige Lustspiel „Kreuzfeuer“ von Presber und Stein in Aussicht genommen, das in Meiningen und Hildburghausen allgemeine Heiterkeit erregt hatte.“

18.12.1925 „**Hildburghausen**, 17. Dezember. **Wiedereröffnung des Burghofes.** Es wird endlich war, was viele schon lange erwartet, aber beinahe nicht mehr geglaubt haben: Das große, romantisch anmutende Gebäude in der Bernhardstraße ist nach langem Dornröschenschlaf erwacht zu neuem Leben. Noch arbeiten fieberhaft im Verborgenen die webenden und schaffenden Geister an der Ausschmückung der Innenräume, noch strebt alles hin zu letz-

ten, endgültigen Gestaltung. Fast genau vor 25 Jahren wurde das Haus der Öffentlichkeit übergeben, es war am 20. des Christmonats 1900. Am kommenden Sonnabend, d. 19. d. M. öffnet das Haus allen Freunden einer edlen Geselligkeit und vornehmen Behaglichkeit, allen Liebhabern von guter Kost und frischem Trunk von neuem seine gastlichen Pforten.“



Anzeige Wiederöffnung des Burghofes

20.12.1925 „**Hildburghausen**, 19. Dezember. **Weihnachtsmesse.** Reges Leben und Treiben herrscht heute, wie alljährlich, in der Apothekergasse und in der Bismarkstraße. Bis zur Apostelkirche stehen links und rechts Marktstände und Schaukästen und dazwischen durch schieben sich in dichten Massen die staunenden und meistens nicht - kaufenden Landleute und Städter. Spielzeug, Sportartikel, Glaskugeln, Stiefel, Bratwürste, Magenbrot und allerlei andere Dinge wechseln in bunter Reihe ab. Hoffentlich entwickelt sich im Laufe des Nachmittags und morgen eine regere Kauflust, sonst müssten sich ja die Marktschreier umsonst völlig heißer schreien, die ihre Ware um spottbillige Preise an jedermann mit den bekannten „Jakobs“-Witzen anbringen wollen. Ein richtiges Weihnachtsgeschäft will, wie überall, auch hier nicht aufkommen.“



Weihnachtsmesse in der Schleusinger Straße KS 561 aus Sammlung Kreisarchiv

25.12.1925 „**Hildburghausen**, 24. Dezember. **Und doch Weihnachtswetter!** Noch gestern schien es, als ob wir nach dem großen Schneefall der vergangenen Woche, schwarze Weihnachten erleben sollten. Da hat heute Nacht der Himmel uns wieder viel Schnee gesandt und den ganzen Vormittag schneit es lustig weiter. Wenn auch der Wetterbericht nur kurze Dauer des Winterwetters in Aussicht stellt, so wollen wir uns doch für unsere Kinder freuen, daß „Frau Holle ihr Bett über unser Städtchen ausschüttelt.“ Leider gibt es gerade zum lieben Weihnachtsfest viele kranke Kinder, denn die Masern treten epidemisch auf. Den Kranken allen wünschen wir baldige Genesung.“



Hildburghausen KS 170 aus Sammlung Kreisarchiv

25.12.1925 „**Hildburghausen**, 24. Dezember. **Gründung der „Gas- und Stromversorgung Werratal“.** Ein langgehegter Wunsch unserer Einwohnerschaft hat sich erfüllt: Die Stadt hat sich an dem hiesigen Gaswerk beteiligt. Für die Stadt bedeutet das - um es vorweg zu nehmen - einen gewaltigen Fortschritt, dessen Wert besonders in der Zukunft zur Geltung kommen wird. Unter dem Regime der Gebr. Westerholz, die vor der Thür. Gasgesellschaft in Leipzig das hiesige Gaswerk bewirtschafteten, wäre solche Beteiligung der Stadt Hildburghausen kaum möglich gewesen. Sie hätte der Stadt mit dieser Privat-Firma auch wenig genutzt. Erst die Bewirtschaftung des hiesigen Gaswerkes durch die Thüringer Gasgesellschaft, die bekanntlich das Gaswerk seit Jahren verwaltet, und das Entgegenkommen derselben hat es der Stadt möglich gemacht, sich unter vorteilhaften Bedingungen an dem Gaswerk zu beteiligen. Die Vereinheitlichung der Gas- und Stromversorgung erfolgt in der bewährten gemischt - wirtschaftlichen Betriebsform, das ist die Verknüpfung der Kommunal-Wirtschaft mit einer Fachgesellschaft. Das neue Unternehmen führt den Namen „Gas- und Stromversorgung Werratal G.m.b.H.“ Als Geschäftsführer ist der bisherige Leiter der Gasversorgung, Herr Direktor Wallrodt, bestellt.“

Kei.